

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH, A-4010 LINZ, STEINGASSE 14

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 WienTelefon
0732/7609 DW 2104
DVR: 0064351
Bearbeiter
Fr. Plohberger

Ihre Zahl

vom

Unsere Zahl
A9 - 76/1 - 1992
vom 10. 7. 1992

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <i>FR</i> - GE/19 <i>M2</i>
Datum: 16. JULI 1992
Verteilt 17. Juli 1992 <i>Ba</i>

Dr. Baum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten geändert wird - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend erhalten Sie 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates
für Oberösterreich:
Dr. Riedl eh.

Anlagen

*Für die Richtigkeit
der Ausfertigung*

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH, A-4010 LINZ, STEINGASSE 14

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Telefon
0732/7609 DW 2104
DVR: 0064351
Bearbeiter
Fr. Plohberger

Ihre Zahl
13.886/3-III/3/92
vom 9. 6. 1992

Unsere Zahl
A9 - 76/1 - 1992
vom 10. 7. 1992

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von
bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten
geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesschulrat für Oberösterreich teilt unter Berufung auf § 7
Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBI. Nr. 240/1962,
i.d.g.F., mit, daß zum obzit. do. Schreiben kein Einwand erhoben
wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
Dr. Riedl eh.

Zustellungshinweis:
Präsidium des Nationalrates, mit eigenem Schreiben

[Handwritten signature]
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung